

**Markt Eslarn**

## **Bekanntmachung**

Bauleitplanung des Marktes Eslarn

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

Baugebiet (WA) „Tulpenweg“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 20.07.2021 den Planentwurf in der Fassung vom 12.07.2021 mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Baugebietes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 763/4, 763/20, 763/34 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 763/33, 763/45, 756/4, 765 und 771/7 der Gemarkung Eslarn.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans schafft der Markt Eslarn eine planungsrechtliche Grundlage, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Ortschaft Eslarn sichert und gewährleistet. Des Weiteren findet mit dem Baugebiet in diesem Bereich ein städtebaulicher Lückenschluss statt.

Dazu soll auf dem Grundstück Flur-Nummer 763/4 Gemarkung Eslarn die Nutzung für Wohnzwecke ermöglicht werden. Durch die Anlage einer Erschließungsstraße soll die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich ermöglicht und die Erschließung der angrenzenden Grundstücke verbessert werden.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Begründung sowie Anlagen (Böschungsstandsicherheit, Schreiben der Baugrund Institut Winkelvoß GmbH, Geotechnischer Bericht Trossmann Beraten und Planen GmbH)

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**1. Oktober 2021 bis einschließlich 5. November 2021**

im Rathaus des Marktes Eslarn (Marktplatz 1, 92693 Eslarn) in der Kanzlei im Obergeschoss Zimmer-Nr. 13 (nicht barrierefrei) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag von 14.00 – 16 Uhr und Mittwoch von 14.00 – 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird jedoch darum gebeten, eine persönliche Einsichtnahme erst nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon-Nr. 0 96 53/9 20 70 vorzunehmen. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können ebenfalls telefonisch vereinbart werden. Für die persönliche Einsichtnahme sind die aktuellen Anforderungen zum Gesundheitsschutz zu beachten

Es liegen keine besonderen umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Eslarn (Marktplatz 1, 92693 Eslarn) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die dazu ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.eslarn.de](http://www.eslarn.de) -> über Eslarn -> Bauleitplanung eingestellt.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Eslarn, den 9. September 2021

Markt Eslarn

Gäbl  
Erster Bürgermeister

---

### Ortsübliche Bekanntmachung

An die Amtstafel

**1.0. Sep. 2021**

angeheftet am .....

Abgenommen am .....

Eslarn, den

Gäbl  
Erster Bürgermeister